TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	153/2012-9
Stand	07.03.2012

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Regerstraße im Einmündungsbereich Martinstraße in Merten

Beschlussentwurf
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt
Die Verkehrsverhältnisse im Bereich Regerstraße / Martinstraße waren bereits Gegenstand mehrerer straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren, zuletzt am 07.10.2009.
Auch damals wurde angeregt Halteverbote auf der Regerstraße vor der Einmündung in die Martinstraße anzuordnen.

Ergebnis dieser Verfahren war, dass keine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme zu treffen ist, weil
- Martinstraße und Regerstraße ins Tempo 30-Zonen-Konzept der Stadt Bornheim eingebunden,
- die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt aus der Regenstraße in die Martinstraße relativ übersichtlich und
- die Verkehrsstärken auf der Regerstraße gering

sind.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben sich die örtlichen Gegebenheiten bis heute nicht wesentlich geändert. Eine eventuelle vorübergehende Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Regerstraße könnte sich aus der Kanalbaumaßnahme auf der Klosterstraße (oberhalb der Einmündung Regerstaße) ergeben haben. Da dieser Kanalbau jedoch seit Anfang März 2012 abgeschlossen ist, dürfte sich die Situation mittlerweile wieder normalisiert haben.

Darüber hinaus stellt die Verkehrssituation Regerstraße / Martinstraße im Vergleich zu einer Vielzahl von ähnlichen Einmündungen im Stadtgebiet keine Besonderheit dar, so dass weder Regelungsbedarf noch die finanzielle Unabweisbarkeit eventueller Beschilderungen darstellbar sind.

Auch die beschriebene Situation bei der wöchentlichen Müllabfuhr führt zu keiner anderen Bewertung, weil ansonsten an den jeweiligen Abfuhrtagen flächendeckend im Stadtgebiet Halteverbote erforderlich wären. Entsprechende temporäre Behinderungen des Verkehrsflusses am Abfuhrtag liegen in der Natur der Sache und sind zumutbar. Hinweise des Abfuhrunternehmens über Störungen im fraglichen Bereich liegen zudem nicht vor.

Unabhängig davon wird das Parkverhalten auf der Regerstraße im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs, verstärkt kontrolliert und Parkverstöße entsprechend geahndet. Dies gilt umso mehr seit Einrichtung der Eisdiele auf der Ecke Broichgasse / Martinstraße.

Finanzielle Auswirkungen
Keine

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag